3. Beilage zu Nr. 140 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Freitag den 18. Juni 1909.

Deutscher Reichstag.

262. Sitzung, Mittwoch, 16. Juni, 2 Uhr.

Das Haus ist sehr stark besetzt, die Tribünen und Logen sämtlich überfüllt. In der Hofloge Prinz und Prinzessin August Wilhelm.

Am Tische des Bundesrats: Fürst Bülow, v. Bethmann-Hollweg, Sydow, Frhr. v. Rheinbaben, Delbrück, Dernburg und die Vertreter aller Bundesstaaten.

Präsident Graf Stolberg erteilt sofort dem Reichskanzler das Wort, der über sein Verhältnis zu den großen bürgerlichen Parteien und über die Finanzreform spricht. (Die Rede wird an der Spitze unserer heutigen Nummer ausführlich mitgeteilt.)

Im Hause herrscht nach der Rede des Reichskanzlers lebhafte Erregung. Es bilden sich überall Gruppen von Abgeordneten. Die ersten Worte des Schatzsekretärs gehen in der allgemeinen Unruhe völlig verloren. Nur mühsam schafft der Präsident einigermaßen Ruhe.

Schatzsekretär Dr. Sydow verweist einleitend auf die Verhandlungen in der Finanzkommission. Die Liberalen haben sich bereit erklärt, 400 Millionen Mark Konsumsteuern zu bewilligen, wenn 100 Millionen Mark auf den Besitz gelegt werden. Diesen Standpunkt hat sich auch die Regierung im wesentlichen zu eigen gemacht. Die Kommission hat nun Konsumsteuern in Vorschlag gebracht, die, abgesehen von einzelnen, die ausscheiden müssen — wie die Mühlenumsatzsteuer — rund 360 Millionen Mark aufbringen können. Anders liegt die Sache bei den Besitzsteuern. Da liegen Beschlüsse vor, die nicht zweckmäßig sind. Daher hat die Regierung neue Steuervorlagen dem Hause unterbreitet.

Der Schatzsekretär erörtert in erster Linie die Kotierungssteuer. Sie wäre zunächst eine ungerechte Steuer. Sie geht gegen die Börse, trifft aber in Wirklichkeit andere Kreise, und mit den Schuldverschreibungen auch weite Kreise kleiner Leute. Durch den Druck, den sie auf den Kurs ausübt, trifft sie die Kapitalsbildung: sie belastet gewisse Zweige des öffentlichen wirtschaftlichen Lebens. Dazu kommt, daß die Steuer auch geplant ist für den Fall, daß eine Gesellschaft keine Dividende bezahlt. Es ist bereits von der Kommission darauf hingewiesen worden, daß z. B. der Norddeutsche Lloyd neben seinem Verlust noch eine Abgabe von 430 000 Mark würde entrichten müssen. Dabei ist es noch durchaus zweifelhaft, ob es zulässig ist, diese Steuer auch auf ausländische Papiere, die an unserer Börse zugelassen sind, auszudehnen; auf ausländische Staatspapiere ganz gewiß nicht. Dazu kommen noch die wirtschaftlichen Bedenken, die der Steuer entgegenstehen, besonders zunächst für die ausländischen Papiere. Sie würden diese vom deutschen Markte verdrängen. Deutschland braucht einen Bestand von guten ausländischen Papieren, es braucht sie für den Fall, daß ausländische Gutbaben zurückgezogen werden, zur Schonung seines Besitzes an Gold. Die deutsche Industrie braucht aber auch die Beteiligung Deutschlands in ausländischen Werten. Es ist das ein Faktor des wirtschaftlichen Ansehens. Sie sehen das ja jetzt bei der Kanton-Hankau-Bahn, wo die größten europäischen Staaten mit den Vereinigten Staaten von Amerika darin wetteifern, einen Anteil an dem Unternehmen zu bekommen, weil es ein Mittel ist, die inländische Industrie mit Aufträgen für das Ausland zu versehen. Aber die Kotierungssteuer würde auch die Kapitalsbeschaffung erschweren. Durch Herabdrückung der Rente um den Steuerbetrag wird das Geld, was die Unternehmungen aufwenden müssen, verteuert, und das können wir in Deutschland uns nicht gestatten. Wir sind in Deutschland im Verhältnis zur Unternehmungslust dazu ein an der Betriebskapital armes Land. Eine weitere Folge würde sein, daß das deutsche Kapital, das Anlagen sucht, nach dem Auslande abwandert. Niemand kann deutschen Kapitalisten daran hindern, seine Anlagen in guten ausländischen Papieren, die in London, in Antwerpen gehandelt werden, zu suchen, wenn ihm die Anlage im Inlande erschwert wird. Und nun noch die besondere Besteuerung der für Termingeschäfte zugelassenen Papiere. Es steht das doch in direktem Widerspruch damit, daß das Börsengesetz im Frühjahr vorigen Jahres den Kreis der Papiere, die im Termin gehandelt werden können, erweitert hat. Nebenbei würde es ja ein Schlag ins Wasser sein, denn es ist ja gar nicht anzunehmen, daß die Gesellschaften gutwillig die Mehrkosten einer solchen Belastung tragen würden.

Und nun der finanzielle Ertrag. Die Antragsteller haben 80 Millionen herausgerechnet. Aus der Begründung ihres Antrages kann man dreist den Satz unterschreiben, daß alles auf Schätzungen beruht. Alles ist Schätzung, sowohl in bezug auf die Höhe des Umsatzes, als die Höhe des umlaufenden Kapitals, und jeder Satz der Berechnung ruht auf einer zum mindesten ganz schwankenden Unterlage. Selbst wenn man davon ausgeht, daß kein erheblicher Rückgang des Verkehrs infolge dieser starken Besteuerung stattfindet, so würde man keinesfalls über 50 Millionen kommen. Es kommt dazu, daß eine derartige Einwirkung auf den Verkehr der Börse einen Verlust an Umsatzsteuern dem Reich bringen würde.

Das Hauptargument für die Steuer war nun, daß sie sich in Frankreich bewährt habe. Nach den Erkundigungen, die wir in Frankreich eingezogen haben, ist das Gegenteil der Fall. Die solchen Anlagen haben den französischen Markt geflohen. Der jetzige französische Finanzminister Caillaux hat sich sehr scharf darüber geäußert. Er sagte: die ausländischen Schuldner, die freie Wahl haben, ziehen sich vom Markte zurück, von dem sie durch übertriebene Abgaben abgestoßen werden. Man trifft wohl genug ausländische Wertpapiere, aber sie sind mit wenigen Ausnahmen Werte zweiten oder dritten Ranges, für die die Steuer keine Rolle spielt, weil sie meist keine oder geringe Dividende bezahlen und hauptsächlich darauf ausgehen, ihre Werte anderen aufzuhalsen. Die extreme protektionistische Maßnahme habe gerade diejenigen Interessen geschädigt, die man schützen wollte. Dem Fiskus seien Einnahmen entgangen, der Pariser Markt sinke mehr und mehr von seiner Bedeutung herab. Die Kapitalien seien unbenutzt oder ins Ausland gedrängt worden. Um in Konsequenz dieser Auffassung hat Herr Caillaux in dem Einkommensteuergesetz, das jetzt der Beratung der parlamentarischen Körperschaften unterliegt, die Besteigung der Steuer auf ausländische Papiere vorgeschlagen. Ich weiß sehr wohl, daß andere Herren, zum Beispiel der frühere Finanzminister Rouvier, darüber anders denken, aber die Mehrheit des französischen Parlaments hat sich jedenfalls der Meinung Caillaux angeschlossen.

Im großen und ganzen kann man in Deutschland annehmen, daß die gesamte Einkommensteuer 20 bis 30 Prozent der Dividende beträgt, während sie in Frankreich nur 12 Prozent betragen würde. Wenn wir nun noch eine Kotierungssteuer einführen, die wieder die Aktionäre, die Obligationäre, trifft, so würde das nach Meinung der verbündeten Regierungen den Aktionären mehrscheden als zulässig ist und die Kapitalassoziation erschweren. Es wäre doch wirklich eine Ironie des Schicksals, wenn in dem Augenblick, wo die Pariser Börse sich von dieser Last befreit, das deutsche Reichsgesetz sie für die deutschen Börsen einführen würde. Ich glaube, daß bei der ganzen Tendenz dieser Vorschrift eine gewisse instinktive Abneigung gegen das, was man Börse nennt, gegen die Kreise, die den Geldvermittlungsverkehr an der Börse und im Zusammenhang mit ihr vollziehen, zum Teil sogar bewußt, das leitende Motiv ist. Aber berechtigt ist es darum nicht. Man trifft damit nicht nur die Börse, nein, man trifft viel mehr Gewerbe und Handel, das heißt diejenigen erwerbstätigen Kreise, die, und zwar in Deutschland ganz besonders, bei der verhältnismäßigen Kapitalschwachheit, zur Betätigung der Unternehmungslust auf die Geldvermittlung durch die Börse angewiesen sind. Es wird niemals — das hat ja schon der Reichskanzler angedeutet — eine Gesetzgebung eingeführt werden dürfen, die die Landwirtschaft schädigt. Beim vorliegenden Stempelsteuer- und Erbschaftssteuergesetz wird ja auf die Interessen der Landwirtschaft weitgehende Rücksicht genommen. Aber auf der anderen Seite müssen die verbündeten Regierungen auch darauf Wert legen und darauf bestehen, daß auch Handel und Gewerbe dabei zu ihrem Recht kommen und keinen dauernden Schaden erleiden. So wenig es zu wünschen wäre, daß Deutschland reiner Industriestaat, reiner Handelsstaat wird, so sehr sind wir auf der anderen Seite dringend genötigt, nicht die Quellen des Wohlstandes zu verstopfen, die aus Handel und Industrie fließen. Handel und Industrie beschäftigen Millionen von Menschen. Wir würden auch kulturelle Fragen — ich denke besonders an die Sozialpolitik — schädigen. Nach Ansicht der verbündeten Regierungen ist es eine bedenkliche Erscheinung, wenn in für das Gedeihen Deutschlands notwendigen Teile, Handel und Gewerbe und Landwirtschaft, gegeneinander gehen oder gar in einen dauernden Kampf geraten. Aus allen diesen Gründen müssen die verbündeten Regierungen es unter allen Umständen ablehnen, eine Steuer wie die Kotierungssteuer mit der Finanzreform zu verbinden.

Dasselbe Bedenken grundsätzlicher Art hinsichtlich der Schädigung von Handel und Industrie gilt gegen die Mühlenumsatzsteuer und in gewisser Beschränkung auch gegen den Kohlenausfuhrzoll. Wenn sie zur Verhandlung stehen, werde ich die Gründe näher vortragen. Wie diese Vorschläge aus wirtschaftlichen Gründen entstanden sind, müssen sie auch danach beurteilt werden. Gewiß würde die Mühlenumsatzsteuer als Erdrosselungssteuer für die großen wirken, aber auch den mittleren Mühlen die Produkte verteuern und damit zu einer Steigerung der Mehlpreise beitragen, die besonders bedenklich wäre in der jetzigen Zeit der ohnehin schon hohen Getreidepreise. Das würde den ausländischen Mühlen zu gute kommen, den Import des Mehles befördern und die großen Mühler nötigen, ihre Betriebe ins Ausland zu verlegen. Und was den Kohlenausfuhrzoll betrifft, so sind die verbündeten Regierungen zu der Überzeugung gekommen, daß der Zweck, den Kohlenbezug im Inlande zu verbilligen, damit nicht erreicht würde. Was erreicht würde, ist folgendes: die Gruben müssen zum Teil zur Beschäftigung ihrer Arbeiter, zum Teil zur Ausnutzung ihrer Einrichtungen und Niedrighaltung ihrer Betriebskosten, besonders wenn die Industrie im Inlande nicht stark im Schwunge ist, exportieren. Der Preis im Auslande aber bestimmt sich nach dem Weltmarktpreis, und beim Export würden die Kohlenbergwerke diesen Zoll im wesentlichen auf sich nehmen müssen. Das würden sie aber auf den Inlandspreis überwälzen müssen. Es würde nicht verbilligend, es würde verteuernd auf den inländischen Kohlenbezug wirken, und das würde vor allem die schwere Industrie treffen, die 40 Prozent aller Kohlen abnimmt und jetzt schon in keiner günstigen Lage ist, die durch manches Wettergewölk am wirtschaftlichen Himmel des Auslandes bedroht ist, und der auch durch die neue Reichsversicherungsordnung eine Reihe erheblicher Lasten bevorsteht. Unter diesen Umständen lehnen die verbündeten Regierungen einen Kohlenausfuhrzoll ab.

Ueber die von der Kommission beschlossene Umsatzsteuer für Grundstücke werde ich mich nachher äußern. Hierin sind die verbündeten Regierungen mit gewisser Einschränkung bereit, den Wünschen des Reichstages entgegenzukommen. Was nun aber die Reichswertzuwachssteuer auf Grundstücke anlangt, so hat der Antrag sie aus der Kölner Gemeindesteuerverordnung übernommen. Die Regierung ist leider nicht in der Lage, ihrerseits so schnell zu arbeiten. (Sehr gut! links.) Eine gewisse Gründlichkeit verlangt man im Volke vom Reichstag und auch von der Behörde. (Sehr gut! links.) Obwohl nun die verbündeten Regierungen grundsätzlich einer solchen Steuer nicht völlig abgeneigt gegenüberstehen und obwohl sie anerkennen, daß auch das Reich zur Förderung des Wertzuwachs von Grund und Boden beitragen, sind sie doch nicht in der Lage, jetzt schon mit einer gesetzgeberischen Regelung für das ganze Reich vorzugehen.

Obwohl der Entwurf infolge der Kritik sich nach vieler Richtung hin verbessert hat, sind doch noch eine Reihe von Fragen vorhanden, die der Vertiefung bedürfen, ehe eine einheitliche Regelung für das ganze Reich vor sich geht. Die wichtigste Frage ist, wie ist der Anteil der Gemeinden in einer praktisch richtigen Weise mit dem Anteil zu vereinigen, der dem Reich gewährt werden soll? Es muß da den Gemeinden eine gewisse freie Hand gelassen werden. Eine Lösung aller dieser Schwierigkeiten ist bis jetzt noch nicht gefunden. Es kommt noch hinzu die Rücksicht auf die finanziellen Interessen derjenigen Kommunen, die schon eine Wertzuwachssteuer haben, und bei denen im nächsten Jahr das Oktroi wegfällt. Die außerordentlich schwankenden Erträge der Wertzuwachssteuer machen es auch bedenklich, diese Steuer mit einem festen Betrag in die Reichsfinanzreform einzustellen. Wenn man sie einführen will, wird man gut tun, ihre Ergebnisse bei Ausgaben zugrunde zu legen, bei denen man freie Hand hat, wie z. B. bei der Schuldentilgung. Die verbündeten Regierungen sind bereit, der Einführung einer Reichswertzuwachssteuer näher zu treten, halten aber hierfür eine längere Vorbereitung von zwei bis drei Jahren für nötig, um nicht ein Gesetz zu machen, das nachher in der Anwendung die größten Schwierigkeiten bereitet und zu praktisch anderen Ergebnissen führt. Es bleibt eine Lücke von etwa 140 Millionen Mark gegenüber dem Bedarf von 500 Millionen. Diese 140 Millionen gehen also über die 100 Millionen hinaus, die für die Besitzsteuer berechnet sein sollen. Die verbündeten Regierungen sind in erster Linie auf die Erbschaftssteuer zurückgekommen. Sie kommen über die Ueberzeugung nicht hinweg, daß es keine andere Steuer gibt, die in gleicher Weise alle Arten des Besitzes trifft. Auf der anderen Seite haben die verbündeten Regierungen, um das Zustandekommen des Gesetzes nach Möglichkeit zu erleichtern, Bedenken Rechnung getragen, die beim Nachlaßsteuergesetz vorgetragen wurden. Es ist der Einwand erhoben worden, daß die Erbschaftssteuer den Grundbesitz verhältnismäßig erheblich schärfer belaste als das mobile Kapital. Je mehr ich mich mit der Erbschaftssteuer beschäftigt habe, um so mehr habe ich gefunden, daß dies keineswegs der Fall ist. Im Gegenteil! Nach den Feststellungen in Preußen trifft die Hauptlast der Steuer nicht das flache Land. Während das Grundvermögen in Preußen in den Städten 21 Milliarden beträgt, beträgt es auf dem Lande 13 Milliarden. Es sind aber auch Bestimmungen zugunsten des Grundbesitzes vorgesehen, in Würdigung seiner besonderen Eigenheit. Schon bei der Nachlaßsteuer wurden nur ein Fünftel der landwirtschaftlichen Betriebe getroffen. Jetzt wird diese Zahl der Betriebe noch um ein Zehntel vermindert. Da kann man doch wahrhaftig nicht davon reden, daß durch die Erbschaftssteuer die Axt an die Wurzel des Bauernstandes gelegt werde. (Sehr wahr!) Höher als 4 Prozent konnten wir bei der Erbschaftssteuer nicht gehen, da die Belastung für den Grundbesitz etwas stark geworden wäre, und aus dem faktischen Grunde, weil dann eine Mehrheit erst recht dafür nicht zu finden sein würde. Wir halten es nicht für zutreffend, daß der Familiensinn unter dieser Steuer leiden werde, und berufen uns auf das Vorgehen in Elsaß-Lothringen, in England, in Frankreich. Wir sehen auch hierin keine sozialistische Maßregel. Sie nimmt das Vermögen nicht in anderer Weise in Anspruch, als die Vermögenssteuer bei Lebzeiten. Wenn bei einer Erbschaft von 10 000 Mark ein Betrag von 100 Mk. vorgenommen wird, so trifft das auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Empfängers durchaus nicht. Er bleibt mit dem Reste immer noch unendlich besser gestellt als andere, die ohne Eltern oder gar kein Erbteil erhalten.

Es ist gar nicht zu leugnen, daß in weiten Kreisen eine Bewegung zugunsten der Erbanfallsteuer vorhanden ist, und andererseits wieder ein Widerstand in landwirtschaftlichen Kreisen. Nun meine ich doch, daß es eine eigene Sache ist, daß man wegen der landwirtschaftlichen Kreise, die den geringeren Betrag zu dieser Steuer aufbringen sollen, die anderen Teile, die alle bereit sind, die Steuer zu zahlen, sozusagen nicht zulassen soll zur Zahlung dieser Steuer (Sehr richtig! links), und daß man in Form der Kotierungssteuer oder in Form anderer Abgaben die Entwickelungsquellen des Wohlstandes belasten soll. — Die Steuer auf Feuerversicherungspolizen muß man nicht als eine Besteuerung des Versicherungsgeschäftes ansehen, sondern als eine Besteuerung des Versicherungsobjektes. Sie will und soll eine Steuer auf den Besitz sein, und zwar auf den Besitz, der bei der Feuerversicherung deklariert ist, gewissermaßen auf Grund einer Selbsteinschätzung. Sie trifft die verschiedenen Arten des Besitzes gleichmäßig. Sie trifft Mobiliarbesitz, Immobiliarbesitz, Stadt und Land. Wenn ein Haus in Berlin mit einem Werte von 300 000 Mark mit 1 pro Mille jährlich in der Beziehung besteuert wird, so ist das ein Beitrag, der für den Besitzer nicht viel bedeutet. Ich weiß, daß vielfach Besorgnis besteht, daß die wünschenswerte Ausdehnung der Feuerversicherung durch die Steuer gehemmt werden könne. Das wird nicht der Fall sein. Die Grundbesitzer müssen schon wegen der Hypotheken, die sie ja meist auf ihren Grundstücken haben, die Feuerversicherung nehmen, und die Intelligenz in Handel und Industrie würde gar bald die Gefahr erkennen, wenn sie keine Versicherung nehmen würden.

Die Erhöhung des Effektenstempels dürfte wohl am wenigsten Widerstand in diesem Hause finden. Den Ertrag bezifferte ich auf etwa 10 Millionen, den Ertrag aus der Erbschaftssteuer auf 55, aus der Feuerversicherung auf 35, sodaß also die Besitzsteuern im ganzen 100 Millionen ergeben würden. Der Grundstücksumsatzstempel, der Wechselstempel und der Scheckstempel können keinen Anspruch mehr darauf machen, reine Besitzsteuern zu sein. (Sehr richtig! links.) Es sind Verkehrssteuern. Der Stempel für den Umsatz in Grundstückshypotheken ist nach unseren Vorschlägen etwas niedriger gehalten, als nach denen der Kommission. Nach Maßgabe der Verteilung des Grundvermögens werden von diesem Stempel voraussichtlich seitens des städtischen Besitzes zwei Drittel, und seitens des ländlichen Besitzes ein Drittel getragen werden. Der städtische Besitz ist in Summa nicht nur wertvoller, sondern er wechselt auch häufiger, als der ländliche; auf dem Lande wechselt er im Durchschnitt alle 25, in den Städten alle 10 Jahre. Bei der Erhöhung des Wechselstempels sind wir dem Beispiele vieler anderer Länder gefolgt und haben die Ueberzeugung, daß in großer und ganzer dieser Stempel keine Belastung mit sich bringen wird, welche den Handel, den Verkehr und die Landwirtschaft in ihren Kreditbedürfnissen irgendwie gefährdet. Wir schätzen die Einnahme auf 7 bis 8 Millionen. Von einem Scheckstempel wollten wir ursprünglich Abstand nehmen; nachdem aber die Kommission eine Reihe von Vorlagen der Regierung abgelehnt hat, haben wir uns doch zur Einführung dieses Stempels entschließen müssen. Wir tun es in der Ueberzeugung, daß je dem legitimen Scheckverkehr keinen Abbruch tun wird, wenn fast alle Staaten in Europa, auch solche mit stark entwickelten Scheckverkehr, wie England, Oesterreich-Ungarn, Italien und die Schweiz, haben diesen Stempel längst. Ich bin in Uebereinstimmung mit dem Reichsbankpräsidenten der Meinung, daß der Ausgleichsverkehr durch die Steuer nicht getroffen wird, es wird nur der weiße Scheck getroffen und nicht der rote, welcher die Ueberweisung vermittelt. Wir haben deshalb aber auch die Zahlung aus einem Bankguthaben ebenfalls besteuern müssen. Die Steuern, die wir jetzt hier vorlegen, unterliegen wesentlichen Einwendungen, denn es sind sozusagen Steuern zweiter Wahl. Aber ich bin der Meinung, daß es keine Steuern sind, die den berechtigten Interessen irgend eines Erwerbszweiges wesentlichen Schaden zufügen können. Die Kritik über die Steuern hat schon mit voller Energie eingesetzt, und es wird auch noch in den nächsten Tagen hier ausgiebig Kritik geübt werden. Ich bitte aber, zu überlegen, ob an dieser Stelle noch etwas besseres zu finden ist, als diese Steuern. Wenn man auf die Wirrnisse zurückblickt, die die Beratung der Finanzreformvorlage in den letzten sieben Monaten durchgemacht hat, so muß man sagen, daß manchmal das Zustandekommen durch das Prävalieren parteipolitischer Momente beeinflußt ist. Eins aber hat sich herausgestellt, daß bei allen Parteien jetzt die Ueberzeugung zum Durchbruch gelangt ist, daß der Bedarf, den die verbündeten Regierungen ihnen angemeldet haben, als nötig, um die Reichsfinanzen in Ordnung zu bringen, nicht zu hoch bemessen ist, und daß auf allen Seiten des Hauses der ernste Wille, zum Ziele zu kommen, besteht. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß auch in der schwierigen Frage des „Wie" das Gefühl der Notwendigkeit siegen wird und daß sachliche Rücksichten für die Entscheidung maßgebend sein werden, daß es gelingen wird, die Reform mit Steuern zustande zu bringen, die, mögen sie hie und da unbequem empfunden werden, doch im Grunde gerecht sind und die wesentlichen Interessen unserer großen Erwerbsstände, Landwirtschaft, Handel und Industrie, nicht verletzen. (Beifall.)

Abgeordn. Bassermann (ntl.): Durch die Erklärungen des Reichskanzlers ist die Befürchtung beseitigt, daß die indirekten Steuern in einer Form durch irgend eine Mehrheit des Hauses verabschiedet werden, die durchaus verfehlt wäre. Es ist dankenswert, daß wir nun Klarheit haben. Wir sind bereit, die Finanzreform zu erledigen, aber in einer Art, die für liberale Anschauungen annehmbar ist. Den Vorwurf des Doktrinarismus darf man uns nicht machen. Wir haben immer auf dem Standpunkt gestanden, daß gerade im politischen Leben nur durch Kompromisse weiter kommt. Wenn wir an den Arbeiten der Finanzkommission nicht mehr teilgenommen haben, so waren wir dazu berechtigt, und unsere Stellung ist auch von unserer ganzen Partei einmütig gebilligt worden. Das Streitobjekt des politischen Kampfes ist die Erbanfallsteuer, die bereits in weiten Kreisen volkstümlich geworden ist, und an der wir festhalten. Der Redner weist darauf hin, daß keineswegs besonders die Landwirtschaft von dieser Steuer betroffen würde. Handel und Industrie haben den größten Teil zu tragen. Seine Partei werde geschlossen für die Heranziehung der Gesamten und Ehegatten eintreten. Der Redner erklärt dann die Kotierungssteuer als unannehmbar, weil sie außerordentlich bedenkliche Folgen für die wirtschaftliche Entwickelung haben würde. Auch der politische Einfluß Deutschlands würde geschädigt werden. Eine Finanzreform ohne allgemeine Besitzsteuer ist unannehmbar. Allerdings wollen wir nicht, daß das Zentrum in seine frühere Machtstellung eintritt. Es wäre eine politische Kurzsichtigkeit, wenn man diese Gelegenheit benutzen würde, um dem Zentrum wieder zu politischer Macht zu verhelfen. Auch die Konservativen zeigen sich kurzsichtig, wenn sie immer die Frage der preußischen Wahlrechtsreform in den Vordergrund schieben. Diese Reform werden sie doch nicht ausbalten können. Durch die konservative Politik ist der Bund zwischen Industrie und Landwirtschaft zerrissen worden. Ueberspannen Sie den Bogen nicht. Vergrößern Sie den Gegensatz zwischen den einzelnen Interessengruppen nicht noch mehr. Hoffentlich lehnt die Regierung die Beschlüsse der Rumpfkommission ab. Der Blockgedanke ist ein gesunder Gedanke, den weite Kreise im Volke jubelnd begrüßt haben, und der auch eine gute erzieherische Wirkung auf das Zentrum ausgeübt hat. (Lärmendes Gelächter im Zentrum.) Ich möchte nicht, daß dieser Blockgedanke dadurch zerstört wird, daß eine Finanzreform zustande gebracht wird, die dem Liberalismus ins Gesicht schlägt. (Dröhn. Gelächter im Zentrum, lebh. Beifall links.)

Weiterberatung Donnerstag 1 Uhr.

Schluß 5¼ Uhr.

Aus dem Geschäftsverkehr.

* Das Technikum Eutin im Fürstentum Lübeck (Staat Oldenburg) ist ein unter Staatsaufsicht stehendes höheres technisches Institut für alle Zweige des Maschinenbaues, Hoch- und Tiefbaues. An der Anstalt ist die Maschinenausbildung ausgeschlossen und sind die Vorteile der Spezialkurse zur Verkürzung des Studiums sehr beachtenswert. Die Direktion liegt in den bewährten Händen des Großherzogl. Baurats Klischer, von welchem auch kostenlos das ausführliche Programm zu erhalten ist. Das Wintersemester beginnt am 3. November, die Vor- und Repetitionskurse am 6. Oktober.

* Mit der höchsten Auszeichnung „Goldene Medaille", der einzigen in der Branche, wurden Globus-Putz-Extrakt, Putzin — flüssiger Metallputz, Globin, Globeline, Brillant-Glanzstärke, Globus-Rostflecken-Entferner, Strohhutreiniger und alle anderen Erzeugnisse der Fritz Schulz jun. Akt.-Ges. in Leipzig, vor einigen Tagen auf der 2. Jahrausstellung 1909 des Deutschen Drogisten-Verbandes prämiiert. Ein neuer Beweis und die beste Anerkennung dafür, daß diese Präparate wirklich erstklassig und einzig dasstehen an Güte sind. Auch sonst wurden solche schon wiederholt hoch prämiiert, u. a.: „Goldene Medaille" Weltausstellung Paris 1900, „Grand Prix" Weltausstellung St. Louis 1904, „Goldene Staatsmedaille" Nürnberg 1906. Millionen Hausfrauen benutzen die seit Jahren bewährten „Globus"-Fabrikate, kenntlich durch Schutzmarke Globus im roten Querstreifen und mit der Firma Fritz Schulz jun., Akt.-Ges. versehen, ständig. Jeder Versuch überzeugt und führt zu dauernder Benutzung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19090618041/fragment/page=0001

Handel und Verkehr.

* **A.-G. H. F. Eckert in Lichtenberg b. Berlin.** In 1908/09 ergab sich nach 206315 (i. V. 205801) Mk. Abschreibungen einschliesslich 12290 (6160) Mk. Vortrag ein Reingewinn von 390882 (370701) Mk., aus dem wieder 9 Proz. Dividende verteilt und 16457 Mk vorgetragen werden sollen. Die Verwaltung hofft, bei der jetzt bestehenden lebhaften Nachfrage nach den Fabrikaten der Gesellschaft wieder zu guten Resultaten zu gelangen.

* **Nitritfabrik, A.-G., zu Köpenick.** In der Generalversammlung, welche die Dividende auf 16 Proz. festsetzte, teilte die Verwaltung über die Aussichten für das laufende Jahr mit, dass der Absatz in dem bisherigen Hauptartikel der Gesellschaft, Ameisensäure, sich im Rahmen des Umsatzes seit Bestehen der Verkaufsvereinigung (1. Juli 1908) gehalten hat. Der neu aufgenommene Artikel Tannin sei von sachverständiger Seite günstig beurteilt worden, namhafte Firmen hätten bereits grosse Abschlüsse mit der Gesellschaft getätigt. Das von der Gesellschaft angemeldete Patent betreffs Fabrikation von Tannin ist vom Patentamt zur Auslegung angenommen worden. Die Dellaroca-Chemische Fabriken, A.-G., an deren Gründung sich die Nitritfabrik beteiligt hat, bezwecke die Aufschliessung einer Borkalkmine in Chile und die Verwertung des gewonnenen Borkalkes in Deutschland, womit auch die Nitritfabrik in der Lage sein werde, sich mit der Verarbeitung von Borkalk zu befassen.

* **Carl Schoening, Eisengiesserei und Maschinenfabrik, A.-G., in Berlin-Reinickendorf.** Dem Geschäftsbericht für 1908/09 zufolge gelang es nur teilweise, durch Verbesserung in den Fabrikaten einen Ausgleich gegenüber den Einwirkungen des allgemeinen Niederganges zu schaffen. Nach Abschreibungen von 46166 (i. V. 51647) Mark ergab sich ein Reingewinn von 109656 (146639) Mk., der die Verteilung von 6 (8) Proz. Dividende gestattet; vorgetragen werden 6092 (9470) Mk.

* **Der Görlitzer Wareneinkaufsverein, A.-G.,** hat nach dem Bericht über das letztverflossene (48.) Geschäftsjahr einen Gesamtwarenumsatz von über 10 Mill. Mk. erreicht; er beziffert sich auf 10178096 Mk., 234601 Mk. mehr als im vorhergehenden Jahre. Der Reingewinn beträgt 175003 (212644) Mk. und ermöglicht die Verteilung einer Dividende von 10 (12) Proz. Die neue Sondergewerbesteuer tritt am 1. April 1909 in Kraft; auch eine andere städtische Steuer, die Konzessionssteuer für den Verkauf von Spirituosen, droht hier dem Wareneinkaufsverein. In Kottbus wurden drei neue Verkaufsstellen des Wareneinkaufsvereins eröffnet, so das dort jetzt fünf Verkaufsstellen bestehen. In Frankfurt a. O. bestehen jetzt 10, in Dresden, wo der Görlitzer Wareneinkaufsverein seit 17 Jahren ansässig ist, 18 Verkaufsstellen. Ausserdem besitzt der Verein in Dresden drei grössere Grundstücke.

* **Westdeutsche Eisenbahn-Gesellschaft in Köln.** Die Gesamteinnahmen aller Bahnen mit dem Kalenderrechnungsjahr und dem staatlichen Rechnungsjahr betrugen 6864351 (6829055) Mk., die Gesamtausgaben 4118716 (3916826) Mk., der Gesamtbruttoüberschuss 2745635 (2912229) Mk. Nach der Gesamtabrechnung stehen für das verflossene Jahr zur Verfügung: Der Vortrag aus 1907 von 41248 Mk., der Ueberschuss aus der Aktienumwandlung von 3607886 Mk., der Ueberschuss der Betriebs-, Zinsen- und Dividendenkonten von 374260 Mk. und für Bau- und sonstige Gewinne 283592 Mk., zusammen 4306988 Mk. Davon ergingen für Obligationszinsen 386800 Mk., für Generalunkosten und Steuern 242443 Mk., für Zinsen 577039 Mk., für Fehlbetrag der Pachtlinien 40637 Mk., für regelmässige Abschreibungen 740197 Mk., für Abschreibungen auf Aussenstände 949999 Mk., für Abschreibungen auf Effekten 1000000 Mk., für Zuweisung zum Delkrederekonto 130000 Mark und für Zuweisung zum Betriebsgarantiefonds 215522 Mk. Der Rest von 24347 Mk. geht an den Reservefonds. (Im Vorjahre betrug nach 127744 Mk. Abschreibungen und 153225 Mk. Ueberweisung zum Garantiefonds der Reingewinn 459487 Mk. Davon erhielten: der Reservefonds 18239 Mk. und der Garantiefonds 400000 Mk., während 41248 Mk. auf neue Rechnung übertragen wurden.) Eine Dividende wird also wieder nicht verteilt.

Berliner Produktenbörse vom 16. Juni.

Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt:

Weizen, Juli 258,00—259,00—258,75 Mk., September 227,75 bis 227,50—228,00 Mk.,

Roggen, inländ. 195,50—196,00 Mk. ab Bahn und frei Mühle, September 189,50—189,00 Mk.

Hafer, märk., mecklenb., pomm., preuss., pos. u. schles. feiner 213,00—219,00 Mk., mittel 208,00—212,00 Mk., russ. feiner 200,00—212,00 Mk., russ. u. Donau mittel 192,00—199,00 Mk., geringer 186,00—191,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen.

Mais, amerikanischer Mixed alter 188,00—190,00 Mk., abfallender neuer 177,00—182,00 Mk., runder 174,00—178,00 Mk., abfallender 170,00—173,00 Mk. frei Wagen.

Gerste, inländische Futterware, mittel und gering 160,00 bis 175,00 Mk., gute 176,00—186,00 Mk., russ. und Donau leichte 141,00—145,00 Mk., schwere 148,00—152,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen.

Erbsen, in- und ausländ. Futterware mittel 196,00—200,00 Mk., Taubenerbsen 201,00—215,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen.

Weizenmehl 00 33,50—36,25 Mk.

Roggenmehl 0 u. 1 24,50—26,30 Mk.

Weizenkleie 11,80—12,60 Mk.

Roggenkleie 12,50—13,10 Mk.

Preise um 2½ Uhr (nichtamtlich):

Weizen. Tendenz: Fest. Juli 259,25 Mk., Septbr. 228,75 Mark, Oktober 226,00 Mk.

Roggen. Tendenz: Stetig. Juli 196,25 Mk., Septbr. 189,25 Mk, Oktober 188,25 Mk.

Hafer. Tendenz: Fest. Juli 190,75 Mk., Septbr. 175,75 Mk., Oktober 175,75 Mk.

Mais. Tendenz: Fest. Juli 159,25 Mk., Septbr. 157,00 Mk., Oktober 157,00 Mk.

Rüböl. Tendenz: Stetig. Oktober 55,90 Mk., Dezbr. 56,10 Mk.

Kaffee.

Hamburg, Mittwoch 16. Juni, abends 6 Uhr. **Kaffeemarkt.** Good average Santos per September 32½ Gd., per Dezember 31¾ Gd., per März 31¾ Gd., per Mai 31¾ Gd. Ruhig.

Zucker.

Magdeburg, Mittwoch 16. Juni. **Zuckerbericht.** Kornzucker 88 Grad ohne Sack 10,50—10,55. Nachprodukte, 75 Grad ohne Sack —,—. Stimmung: Schwach. Brotraffinade 1 ohne Fass 20,50—20,75. Kristallzucker I m. S. — Gem. Raffinade m. S. 20,25—20,50. Gem. Melis I. m. S. 19,75—20,00. Stimmung: Still. Rohzucker 1. Produktion Transit frei an Bord Hamburg per 50 Kilo per Juni 10,42½ Gd., 10,45 Br, per Juli 10,45 Gd., 10,50 Br., per August 10,55 Gd., 10,57½ Br., per September 10,47½ Gd., 10,50 Br., per Oktober 10,00 Gd., 10,02½ Br. Matt.

Hamburg, Mittwoch 16. Juni, abends 6 Uhr. **Zuckermarkt.** Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per 50 Kilo per Juni 10,40, per Juli 10,45, per August 10,52½, per Oktober 10,02½, per Dezember 9,97½, per März 10,17½. Ruhig.

Petroleum.

Hamburg, 16. Juni. Petroleum flau. Amerik. spez. Gewicht 0,800 6,90.

Antwerpen, 16. Juni. Petroleum. Raff. Type weiss loco 22 bez. u. Br., Juni 22 Br., Juli 22¼ Br., August-Septbr. 22½ Br. Tendenz: Fest.

Berliner städtischer Schlachtviehmarkt v. 16. Juni.

(Amtlicher Bericht der Direktion.)

Auftrieb: 444 Rinder, 3237 Kälber, 1592 Schafe, 13869 Schweine. Bezahlt für 100 Pfund Schlachtgewicht in Mark: Rinder notizios. — Kälber: a) feinste Mast- (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 93 bis 97; b) mittlere Mast- und gute Saugkälber 81 bis 87; c) geringe Saugkälber 58 bis 62; d) ältere gering genährte (Fresser) — bis —. — Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 77 bis 78; b) ältere Masthammel 74 bis 75; c) mässig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 64 bis 67; d) Holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — bis —. — Schweine (pro 100 Pfund mit 20% Tara): a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen 63; b) fleischige 61 bis 62; c) gering entwickelte 59—60; d) Sauen 58—59. — Vom Rinderauftrieb blieben etwa 130 Stück unverkauft. Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig, vorausichtlich wird nicht ganz ausverkauft. Für ausgesuchte Kälber zahlte man Preise über Notiz. Bei den Schafen fand der Auftrieb bis auf wenige Posten Absatz. Der Schweinemarkt verlief anfangs glatt, später ruhig; wird aber vorausichtlich geräumt. Schweine, 250 Pfund und darüber schwer, brachten Preise bis etwa 3 Mk. über höchster Notiz.

Zahlungs-Einstellungen.

Ueber die nachstehenden Firmen ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Sitz des Konkursgerichts ist, wo nötig, in Klammern beigefügt; die Daten sind: der Eröffnungstermin, der Ablauf der Anmeldefrist, die erste Gläubigerversammlung und der Prüfungstermin.

Kaufmann Otto Borowski in Bromberg (12/6, 15/7, 6/7, 27/7).

Handelsges. Gebr. Maas, Inh. Schuhmachermstr. W. u. M. Maas, in Cöthen (14/6, 15/7, 12/7, 24/7).

Handelsges. Gerson & Co., Konfektion u. Modewaren, in Hamburg (14/6, 7/8, 16/7, 10/9).

Papierhandlung Herm. Klitsch in Kassel (12/6, 4/7, 6/7, 30/7).

Kaufmann Franz Kath in Köslin (12/6, 20/7, 7/7, 31/7).

Manufakturwarenh. J. Rehfeld in Rixdorf (14/6, 15/7, 8/7, 12/8).

Materialwarenh. O. Petrowsky (Nachlass) in Spandau (11/6, 15/8, 6/7, 31/8).

Kaufmann Johannes Hahlbeck in Uetersen (12/6, 28/7, 3/7, 5/8).

Musikinstrumenten- und Musikalienhändler N. Maass in Zwickau (14/6, 14/7, 5/7, 26/7).

Schiffsbewegungen.

* **Berlin,** 16 Juni. (Kaiserliche Marine.) Der R.-P.D. Bürgermeister ist mit der von Bussard und Seeadler abgelösten Besatzung auf der Heimreise am 15. Juni in Mombassa eingetroffen und hat am demselben Tage die Reise nach Aden fortgesetzt. Flusskbt. Vorwärts ist am 15. Juni in Chinkiang angekommen und wird am 19. Juni nach Nanking gehen. Bremen ist am 15. Juni in St. Thomas eingetroffen und wird am 12. Juli nach Port of Spain in See gehen. Zieten ist am 15. Juni von Wilhelmshaven in See, Rhein von Kiel nach der Nordsee gegangen. Delphin ist am 15. Juni in Kiel eingetroffen. Hansa ist am 14. Juni in Eckernförde eingetroffen und geht am 17. Juni wieder in See. Freya ist am 15. Juni in Swinemünde eingetroffen und geht am 25. Juni wieder in See. Flusskbt. Tsingtau ist am 16. Juni in Wuchow eingetroffen.

* **Hamburg,** 16. Juni. (Hamburg-Amerika-Linie.) Aragonia, v. Newyork n. Ostasien, 14. Juni Sagres pass. Schwarzburg, auf Ausreise, 14. Juni in Puerto Colombia angek. Graf Waldersee 15. Juni in Baltimore angek. Arcadia 15. Juni in Buenos Aires angek. Scandia 15. Juni v. Kobe n. Yokohama abgeg. Slavonia, auf Ausreise, 15. Juni in Colombo angek. Batavia, v. Newyork n. Genua, 15. Juni Gibraltar pass. Badenia, n. Boston und Baltimore, 15. Juni Lizard pass. Arabia, auf Ausreise, 15. Juni in Colon angek. La Plata, n. Nordbrasilien, 15. Juni v. Lissabon abgeg. Silvia, auf Heimreise, 15. Juni v. Taku abgeg. Navarra, n. dem La Plata, 15. Juni Quessant pass. Bosnia, v. Norfolk, 15. Juni Scilly pass. Christiania, n. Persien, 16. Juni in Maskat angek. Armenia, n. Philadelphia, 16. Juni v. Cuxhaven abgeg. Spreewald 14. Juni in New Orleans angek. Sithonia, n. Hankow, 15. Juni Woosung pass. Nicomedia, v. Ostasien, 16. Juni in Rotterdam angek. Ambria, v. Ostasien n. Bremerhaven und Hamburg, 16. Juni v. Havre abgeg. Prinz Oskar, v. Canada, 16. Juni in Rotterdam angek. Brasilia, n. Mittelbrasilien, 16. Juni v. Cuxhaven abgeg. Brasilia 16. Juni v. Schangkai n. Kobe abgeg.

* **Bremen,** 16. Juni. (Norddeutscher Lloyd.) Zieten Dienstag v. Southampton abgeg. Franken Dienstag in Marseille angek. York Dienstag in Hongkong angek. Schulschiff Herzogin Cecilie Dienstag in Falmouth angek. Crefeld Mittwoch v. Lissabon abgeg. Kaiser Wilhelm der Grosse Dienstag in Newyork angek. Kronprinzessin Cecilie Dienstag v. Newyork abgeg. Grosser Kurfürst Dienstag in Newyork angek. Würzburg Dienstag v. Pernambuco abgeg. Prinz Oskar Mittwoch in Rotterdam angek. Norderney Mittwoch v. Antwerpen abgeg. Derfflinger Mittwoch in Genua angek. Kaiser Wilhelm II. Mittwoch v. Southampton abgeg. Therapia Mittwoch in Konstantinopel angek. Bayern Mittwoch in Nikolajeff angek. Preussen Mittwoch in Neapel angek.

Marktpreise

der Woche vom 5. bis 12. Juni 1909

nach den Ermittlungen der Markt-Kommission.

Gegenstand		Verkaufs-Einheit	Höchster Preis ℳ	₰	Niedrigster Preis ℳ	₰	Durchschn. Preis ℳ	₰
Weizen	gut	100 Klgr.	28	47	28	20	28	84
	mittel	„	28	07	27	87	27	97
	gering	„	27	85	27	70	27	78
Roggen	gut	„	19	83	19	63	19	73
	mittel	„	19	53	19	37	19	45
	gering	„	19	15	18	95	19	05
Gerste	gut	„	21	—	20	50	20	75
	mittel	„	20	—	19	50	19	75
	gering	„	19	—	18	50	18	75
Hafer	gut	„	21	—	20	80	20	90
	mittel	„	20	67	20	50	20	59
	gering	„	20	20	20	05	20	13
Erbsen, Viktoria (handverlesene)		„	34	—	28	—	31	—
Speisebohnen		„	35	—	26	—	30	50
Linsen		„	40	—	24	—	32	—
Speisekartoffeln		„	8	—	6	—	7	—
Richtstroh	Fuhrenpreis	„	6	50	5	50	6	—
Krummstroh	Fuhrenpreis	„	3	50	3	—	3	25
Heu	Fuhrenpreis	„	9	—	8	—	8	50
Rindfleisch (im Grosshandel)		1 Klgr.	120	—	90	—	105	—
„ (von der Keule)		„	1	82	1	67	1	75
„ (vom Bug)		„	1	76	1	65	1	71
„ (vom Bauche)		„	1	59	1	47	1	53
Schweinefleisch (v. d. Keule)		„	2	05	1	90	1	98
„ (vom Bug)		„	1	78	1	67	1	73
„ (Kopf u. Beine)		„	1	07	0	95	1	01
Kalbfleisch (von der Keule)		„	2	15	1	90	2	08
„ (vom Bug)		„	1	82	1	72	1	77
Hammelfleisch (v. d. Keule)		„	1	80	1	70	1	75
„ (vom Bug)		„	1	70	1	60	1	65
Geräucherter Speck		„	1	82	1	72	1	77
Esbutter		„	2	80	2	70	2	75
Eier		1 Schock	4	80	4	—	4	40

Halle a. S. den 15. Juni 1909.

Marktbericht.

Donnerstag, den 17. Juni.

Eier pro Mandel	1,00—1,10 Mk.	Erdbeeren pro Pfd.	0,80—0,90 Mk.
Eier pro Pfund	1,30—1,40 „	Erdbeeren p. Pfd.	0,15—0,18 „
Butter pro Pfd.	0,95—1,00 „	Kirschen pro Pfd.	0,25—0,30 „
Kuttelbutter pro Pfd.	0,75—0,17 „	Radieschen 2 Bündch.	0,05 „
Kartoffeln pro Ztr.	3,00—3,50 „	Salat 4 Stück	0,10 „
Blumenkohl pro Stück	0,25—0,60 „	Spargel pro Pfd.	0,30—0,45 „
Kohlrabi pro Bdl.	0,30—0,35 „	Mepfel pro Pfd.	0,07—0,25 „
Mohrrüben pro Bdl.	0,09—0,10 „	Gem. Pflaumen p. Pfd.	0,30 „
Wirsingkohl pro Stück	— — „	Enten pro Stück	3,50—4,00 „
Weißkohl „ „	— — „	Junge Gänse p. Stck.	5,00—6,00 „
Braunkohl pro Stück	— — „	Hühner p. St.	1,50—3,00 „
Karotten pro Bündchen	0,08—0,10 „	Hühner pro Stück	1,75—2,50 „
Zwiebeln pro Pfd.	0,15 „	Tauben pro Paar	0,80—1,20 „
Gurken pro Stück	0,25—0,30 „	Kaninchen pro Stück	1,10—1,20 „
Rhabarber pro Pfd.	0,10 „		

Berliner Börse, 16. Juni 1909.

Berlin. Bankdiskont 3½%, Lombardzinsfuß 4½%, Privatdiskont 3⅛%

Obligationen mit * sind hypothekar. sichergestellt. Nachdr. verb.

Disch. Fds u. Staats-Pap.			Chartit.		
Dt. Reichs-Schatz	4	101.25 B	Dt. Kolon.	3½	93.60 B
do. 1. 2. 7. 12	4	101.30 G	Ostasiat.	3½	94.50 B
Pr. Schatz 1912	4	101.25 G	Ostafrika	3½	93.60 G
Dt. Reichs-Anl.	3	102.30 G	Kiautschou	4	100.60 G
do. do.	3½	95.30 G	Neuguinea	4	— —
do. do.	3	85.80 G	Kaiser-Wilh.	4	101.10 B
do. Schutzg. 08	4	102.30 G	Mannesm.	4	— —
Preuss. Cons. A.	4	95.30 G	Mannesm.	3½	93.75 G
do. do.	3	85.80 G	Mannesm.	3	85.80 G
do. do.	3½	95.30 G	Hoch- u. Tiefb.	4	101.00 G
do. Staats-A.	4	102.75 G	Magdeb. 99	4	101.50 G
Bad. St.-Anl. 01	4	101.10 B	Magdeb. 01	4	101.50 G
do. do. 1907	3½	94.00 G	do. 7. 8.	4	100.25 G
Bayer. St.-Anl.	4	— —	Mindener St.	4	100.25 G
do. do.	3½	94.60 G	Nassauer St.	4	94.80 G
do. Eisb.-Anl.	3	— —	Posener St.-Anl.	4	101.00 G
Brem. Anl. 1899	3½	93.60 B	Sächs. Rente	4	101.00 G
do. 05 abl. 15	3	93.60 B	Schlesier St.-A.	4	101.00 G
do. 96 . . .	3	82.90 B	Westpreuss.	4	101.00 G
Cass. Landesanl.	3½	95.00 G	Westpreuss.	3½	93.90 G
do. XXI. u. 17.	3½	95.70 G	Wiesbaden	4	101.00 G
do. XXII. u. 14.	4	101.70 G	Wiesbaden	3½	93.90 G
Hmb. anl. 93 98	3½	— —	Bert. Pfdb.		
do. do. 1903	3	84.50 G	do. neue	4	101.00 G
do. do. 1907	3½	101.75 B	Ost. Ldsch.	4	101.00 G
Meckl. St.-A. 93	3½	94.20 G	do. do.	3½	94.00 G
do. 96 03 04 05	3	83.00 G	do. do.	3	86.80 G
do. do. 09	3	— —	Kur- u. Neum.	3½	97.00 G
Oldb. St.-Rente	3½	95.50 G	do. do.	3	86.50 G
Braunschw. Pr.-A.	3½	93.75 B	Ostpreuss.	4	101.40 B
Russ. P.-A. VII. VIII	5	— —	do.	3½	93.10 G
Russ. Anl. 1906	4	101.00 G	do. Goldrente	4	101.30 G
Poln. Pr.-Obl.	4	97.25 G	do. Silberr.	4	94.75 G
Pomm. Pr.-Anl.	3½	— —	Jap. A. II. 10. 1.	4	94.75 G
Posen. Pr.-Anl.	3½	93.00 B	Mexikaner	4	100.75 G
do. do.	3	85.50 G	Serbien	4	90.80 G
Rhein. Pr.-Obl.	3½	94.10 G	Port. St.-Anl.	3	63.75 B
do. IX. XI. XIV	3	87.25 G	Port. Spar.	3	11.10 B
do. XX. XXI	4	101.75 G	Russ. 1903	5	102.50 B
Schl. Hlst. Pr.-A.	3½	100.60 B	do. 1906	4	90.50 B
do. do.	3	— —	do. Gold 1894	4	98.60 G
do. Land-Kult.	3½	— —	do. Gen. 8. 9. 96	4	99.00 B
Teltow. Anleihe	4	101.50 G	Belg. St. 1903	4	97.30 B
West. Pr.-Anl.	3½	94.20 G	Chile Gold-Anl.	4½	— —
do. do.	3	84.00 G	Chin. Anl. v. 1895	5	— —
Westf. Anl.	4	101.25 G	do. v. 1898	4½	100.30 G
Westf. Pr.-Obl.	3½	— —	Griech. A. 81-84	5	50.40 G
Westf. Ldschaft	4	— —	do. Goldrente	1	33.00 G
Ausländische Fondsanleihen			do. Erg.-Anl.	1	49.75 G
Argent. Anl. v. 87	5	99.10 G	Japan. St.-Anl.	4	94.75 G
do. nat. 4000 M	5	101.70 B	Kiautschou	4	100.75 G
do. nat. 1000 M	5	94.00 G	Mexikaner	5	99.80 G
do. Gen. 6. 8. 96	4	86.80 G	Oest. Reg. St.-Anl.	4	99.90 G
Belg. St.-Anl. 92	3½	— —	Oest. Gold-Rente	4	101.30 G
Chile Gold-Anl.	4½	— —	Oest. Kronen-R.	4	94.60 G
Chin. Anl. v. 1895	5	— —	Oest. Invest.	3	92.90 G
do. v. 1898	4½	99.00 B	Port. St.-Anl.	3	63.75 B
Griech. A. 81-84	5	50.40 G	Russ. Anl. 1894	4	98.60 G
do. Goldrente	1	33.00 G	do. 1902	4	99.00 B
do. Erg.-Anl.	1	49.75 G	do. 1904	4	90.50 B
Japan. St.-Anl.	4	94.75 G	do. 1905	4	99.00 B
Mexikaner	5	99.80 G	do. Gold 1894	4	98.60 G
Oest. Reg. St.-Anl.	4	99.90 G	do. Gold 1897	4	99.00 B
Oest. Gold-Rente	4	101.30 G	do. Gen. 8. 9. 96	4	99.00 B
Oest. Kronen-R.	4	94.60 G	Serbien	4	90.80 G
Port. St.-Anl.	3	63.75 B	Türkische Anl.	4	84.40 G
Russ. Anl. 1894	4	98.60 G	do. 1905	4	84.40 G
do. 1902	4	99.00 B	do. 1908	4	84.40 G
do. 1904	4	90.50 B	Ung. Staatsr. 97	4	83.40 G
do. 1905	4	99.00 B	Ung. Staatsr. 97	4½	97.40 G
do. Gold 1894	4	98.60 G	Ung. Gold-Rente	4	— —
do. Gold 1897	4	99.00 B	Ung. Kronen-R.	4	— —
do. Gen. 8. 9. 96	4	99.00 B	Deutsche Hypoth.-Pfandb.		
Serbien	4	90.80 G	Berl. Hyp.-Bank	3½	97.75 G
Türkische Anl.	4	84.40 G	B. f. E. V. Ia. 14	4	105.50 B
do. 1905	4	84.40 G	do. I. II. III.	4	99.75 B
do. 1908	4	84.50 G	do. IV. V.	4	100.00 G
Ung. Staatsr. 97	4	83.40 G	do. VI. VII.	4	101.00 G
Ung. Staatsr. 97	4½	97.40 G	do. I. k. ult. 16	4	99.75 B
Ung. Gold-Rente	4	— —	do. III. IV. ult. 15	4	100.00 G
Ung. Kronen-R.	4	— —	Ch. Hy. Pfdb.	4	101.00 G
Deutsche Hypoth.-Pfandb.			do. I. k. 1916	4	99.50 G
Berl. Hyp.-Bank	3½	97.75 G	Br.-Hann. H.-G.	4	99.50 G
B. f. E. V. Ia. 14	4	105.50 B	Braunschw. L.	4	101.00 G
do. I. II. ult. 14	4	99.75 B	Dtsch. Grdcr. I.	4	138.90 B
do. III. IV. ult. 15	4	100.00 G	do. II.	4	116.75 B
Ch. Hy. Pfdb.	4	101.00 G	do. VII.	4	— —
do. I. k. 1916	4	99.50 G	do. IX u. IX a.	4	100.10 G
Br.-Hann. H.-G.	4	99.50 G	do. XI u. XII	4	100.00 G
Braunschw. L.	4	101.00 G	Hamb. Hyp.-A.	4	100.00 G
Dtsch. Grdcr. I.	4	138.90 B	Frankf. B. S. XIV.	4	100.00 G
do. II.	4	116.75 B	Hamb. Hyp.-A.	4	95.00 B
do. VII.	4	— —	Hann. Bodcr. I.	4	94.00 G
do. IX u. IX a.	4	100.10 G	do. II.	4	93.50 G
do. XI. XII.	4	100.00 G	Meckl. H. u. W.	4	100.30 G
do. XIII.	4	99.50 G	do. II. III.	4	96.00 G
Meckl. Str. H. B.	4	100.25 G	Meckl. Str. H. B.	4	93.75 G
Meining. Vl. VII.	4	100.00 G	Meining. Vl. VII.	4	108.25 G
do. VIII.	4	100.00 G	do. VIII.	4	100.00 G
do. IX u. 1914	4	100.20 G	Nat. Bodcr. I.	4	100.60 B
do. X u. 1916	4	100.60 B	Oldenb. Cr.-Inst.	4	93.50 G
do. XIII.	4	99.50 G	Pr. Bodcr. I.	4	94.70 G
Mitteld. Bodcr. II.	4	99.40 G	Deutsche Bank	4	101.00 G
do. III.	4	99.40 G	Disch. Genos.	4	99.60 G
Nat. Grdcr. III.	4	100.30 G	do. Hyp. Bk.	4	148.70 B
Nordd. Grdcr. III	4	99.60 G	Dresdner Bank	4	186.70 B
Preuss. Bodcr. IV	4	101.10 G	Dresdner Bank	4	101.10 G
do. V.	4	101.10 G	Essen. Cr.-A.	4	163.90 B
do. XIII-XVII	4	100.00 G	Gothaer Grdcr.	4	159.30 B
do. XIX.	4	100.00 G	Hamb. Hyp.-B.	4	179.30 B
Pr. Bodcr. Bd. 90	4	100.20 G	Hannov. Bank	4	141.40 G
do. v. 03 ult. 12	4	100.40 G	Hildesheim. Bk	4	158.00 G
do. v. 06 ult. 16	4	100.90 G	Kieler Bank	4	127.00 G
do. v. 07 ult. 17	4	101.10 G	Leipziger Kr.-A.	4	122.50 G
do. v. 08. 09 ult. 19	4	93.50 G	Leipz. Cred.-A.	4	169.25 B
do. v. 04 ult. 13	4	93.50 G	Lübeck. Comm.-Bk	4	129.00 B
do. C. D. 96 u. 06	4	94.00 G	Magdeb. Bank	4	116.50 B
do. v. 06 ult. 16	4	95.00 G	Meinin. Hyp.-B.	4	115.00 G
Pr. Hyp. A. S. ausw	4	93.90 G	Mitteld. Bodcr.	4	162.00 G
do. do.	3½	92.60 G	Nationalb. f. D.	4	127.50 G
do. 1904 a. 13	4	99.75 G	Nordd. Grundcr.	4	118.00 G
do. 1905 a. 14	4	101.00 G	Oesterreich. Bk.	4	101.00 G
do. 1907 a. 17	4	101.00 G	Pr. Pfandbr.-B.	3½	93.50 G
do. Nyp.-Verr.	4	99.50 G	Pr. Bod. Cred. A.	4	99.60 G
do. do.	3½	92.50 G	do. Ctr. Bd. C. 96	4	99.70 B
do. Pfandbr.-B.	3½	93.50 G	do. Hyp. Ak. Cr.	4	99.70 B
do. 1906	4	99.60 G	do. Wstf. Ritr.	4	99.70 B
do. XX. XXI. 10	4	99.70 G	Preußische Pfandbriefe		
do. XXII. 1912	4	100.00 G	Pr. Pfandbr. Bk.	4	140.50 G
do. XXV. 1914	4	100.00 G	Rheinboden.	4	148.90 G
do. XXVI. 1917	4	100.30 B	Rheinprov.	4	148.90 G
do. XXIII. 1912	3½	95.75 G	Sächs. Bodcr.	4	101.25 G
do. XXIV. 1914	3½	95.60 G	Schles. Bodcr.	4	101.50 G
do. XXIV. 12	3½	94.40 G	Schles. Bodcr.	4	101.50 G
do. Kleinb. Obl.	4	99.75 G	Russ. Sb. t. a. H.	4	101.00 G
do. Vl. 1917	4	101.50 G	Schwarzb. Hyp.	4	101.00 G
do. IV. 1912	3½	97.50 G	Schles. Bank.	4	140.50 G
do. Ser. 65-67	3½	92.90 G	Sächs. Bodcr.	4	101.00 G
Sch. Comm. Obl.	3½	93.40 G	Thüring. Bodcr.	4	101.00 G
Thüring. Bodcr.	4	100.00 G	Westf. Bodcr.	4	101.00 G
Sächs. Bodencr.	4	94.50 G	Westf. Bodcr.	4	93.80 G
Schles. Bodcr. Pf.	4	99.50 G	do. III.	4	93.80 G
Schles. Bodcr.	4	52.70 B	Bank-Aktien.		
Westd. Bodencr.	4	99.80 G	Aplerbecker Bgb.	10	141.50 G
do. III.	4	93.80 G	Arenberg. Bgb.	10	131.00 B
Industrie-Aktien.			Bergw. Ilse	4	188.60 G
Accumulat. Fabr.	12	226.00 G	Bergw. Klostr.	18	265.25 G
A.-G. f. Mont. Ind.	0	86.10 G	Berg. Mark. Ind.	5	89.10 B
Allgem. Elektr.	0	53.50 G	Bochumer Ver.	12	137.00 B
Allg. Elektr. Ges.	12	233.25 G	Brauns. Bergb.	4	175.50 B
Allgem. Portl. Cem.	0	112.00 G	Brem. Wollk.	10	257.60 G
Anhaltische Kohlen	4	111.50 G	Brem. Wollw.	0	76.00 B
Anker Wkz. Brückenb.	10	141.50 G	Burbach Kaliw.	12	225.50 G
Bark. Bgb. Pr. A.	10	129.30 G	Chemn. Spinn.	0	70.75 G
Harpener Bergb.	11	188.60 B	Chemn. Wkzm.	12	191.75 B
Hartmann, Masch.